

---

Geschäft Nr. **137** / 01.5, 01.5.1, 01.5.0, 01.5.3 / LN 610

1/3

**Wahlen und Abstimmungen.** Urnenöffnungszeiten. Neuregelung

---

### **Ausgangslage**

Mit heutiger Regelung sind in der Gemeinde Bachenbülach vor einem Wahl- und Abstimmungssonntag (WAS) die Urnen für die persönliche Stimmabgabe während folgender Zeiten geöffnet:

Vorzeitig	Vier Wochen vor dem WAS steht bei der Einwohnerkontrolle während der Öffnungszeiten eine Urne für die vorzeitige Stimmabgabe bereit.
Samstag	19.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 – 09.00 Uhr

Zudem kann ab Erhalt der Wahl- und Abstimmungsunterlagen jederzeit brieflich abgestimmt werden. Die Unterlagen können gratis per Post versendet oder persönlich in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen werden.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss § 20 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) muss am WAS wenigstens eine Urne während mindestens einer Stunde geöffnet sein. Zudem müssen die Gemeinden an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem WAS die vorzeitige Stimmabgabe ermöglichen, indem ein Abstimmungslokal geöffnet oder die Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung ermöglicht wird.

### **Statistik Stimmabgabe an der Urne**

Seit 2021 zeigt sich bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne folgende Statistik:

<b>WAS vom</b>	<b>Anzahl Personen an der Urne Samstag</b>	<b>Anzahl Personen an der Urne Sonntag</b>	<b>Anteil an Urne abstimmende Pers.</b>
07.03.2021	33	27	5.3%
13.06.2021	34	42	5.6%
26.09.2021	33	31	5.1%
28.11.2021	57	52	7.0%
13.02.2022	25	24	4.7%
27.03.2022	23	5	4.9%
15.05.2022	36	27	6.6%
25.09.2022	32	43	6.8%
27.11.2022	19	17	5.4%
12.02.2023	19	18	4.8%
12.03.2023	13	6	4.2%

<b>WAS vom</b>	<b>Anzahl Personen an der Urne Samstag</b>	<b>Anzahl Personen an der Urne Sonntag</b>	<b>Anteil an Urne ab- stimmende Pers.</b>
18.06.2023	19	32	4.9%
22.10.2023	45	45	7.9%
19.11.2023	16	21	4.3%

Die Statistik zeigt auf, dass die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe im Wahl- und Abstimmungslokal nur von einem sehr kleinen Teil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genutzt wird.

### **Neuregelung der Urnenöffnungszeiten**

Aufgrund der vorliegenden Zahlen beantragen der Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiber und die Gemeindeschreiber-Stv. dem Gemeinderat, die Urnenöffnung vom Samstagabend vor dem WAS zu streichen.

#### Begründung

Mit der Möglichkeit, während vier Wochen vor dem WAS auf der Gemeindeverwaltung die persönliche Stimmabgabe wahrnehmen zu können, wird der gesetzliche Auftrag, die Urnen während mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem WAS offen zu halten, mehr als erfüllt. Die gesetzlich vorgeschriebene Urnenöffnung am Sonntag bleibt bestehen und die briefliche Stimmabgabe ist ebenfalls bis Sonntag, 09.00 Uhr möglich.

Gemäss § 15 GPR muss das Wahl- und Abstimmungslokal während dem Urnendienst mindestens von zwei Wahlbüromitgliedern besetzt sein. Zudem ist die Anwesenheit eines Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erforderlich, um die Wahlbüromitglieder unterstützen und das Lokal öffnen und schliessen zu können. Pro Urnendiensttag entstehen Aufwendungen von rund Fr. 175 (3.5 Stunden à Fr. 50 für je eine Stunde pro Wahlbüromitglied und 1.5 Stunden für den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung).

Aus Sicht der Antragssteller ist der Aufwand für die Urnenöffnung am Samstag für einen Nutzeranteil von nur 2 – 3.5% der abstimmenden Personen weder nötig noch gerechtfertigt.

### **Erwägungen**

Den Stimmberechtigten werden mit der brieflichen Stimmabgabe, der vorzeitigen Stimmabgabe während vier Wochen am Schalter der Einwohnerkontrolle und der persönlichen Stimmabgabe am Sonntagmorgen genügend Möglichkeiten geboten, um sich an einer Wahl oder Abstimmung beteiligen zu können. Aufgrund der geringen Nutzung der Samstag-Urnenöffnung kann diese ersatzlos gestrichen werden.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Urnenöffnung am Samstagabend von 19.00 – 20.00 Uhr vor einem Wahl- und Abstimmungssonntag wird gestrichen. Die restlichen Urnenöffnungszeiten werden wie bisher beibehalten.
2. Der Beschluss ist gemäss § 7 des Gemeindegesetzes (GG) im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren. Die Gemeindeschreiber-Stv. wird mit einer umfassenden und mehrmaligen Information der Stimmberechtigten beauftragt.
3. Der designierte Stv. Abteilungsleiter Präsidiales wird beauftragt, die Standardtexte auf den Stimmrechtsausweisen betreffend die Urnenöffnungszeiten anpassen zu lassen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
  - Mitglieder Wahlbüro
  - Präsidien der Ortsparteien
  - Gemeindepräsident
  - Gemeindeschreiber
  - Gemeindeschreiber-Stv.
  - Designierter Stv. AL Präsidiales

---

Versand: **21. Dez. 2023**

Für richtigen Protokollauszug

**Gemeinderat Bachenbülach**



Michael Biber  
Gemeindepräsident



Markus Biser  
Gemeindeschreiber

